

Generalversammlung



Verteilung: Allgemein
9. Dezember 2016

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 98 *p*)

(2011) und Genf (2012, 2013 und 2015) stattfanden, und auf die Erste, Zweite und Dritte Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens in Nairobi (2004), Cartagena (Kolumbien) (2009) und Maputo (2014),

sowie unter Hinweis darauf, dass auf der Dritten Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens die internationale Gemeinschaft die Durchführung des Übereinkommens prüfte und die Vertragsstaaten eine Erklärung und einen Aktionsplan für den Zeitraum 2014-2019 verabschiedeten, um die umfassendere Durchführung und Förderung des Übereinkommens zu unterstützen,

mit Befriedigung feststellend, dass 162 Staaten das Übereinkommen ratifiziert haben beziehungsweise ihm beigetreten sind und die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen formell akzeptiert haben,

dem Wunsch Nachdruck verleihend, alle Staaten für den Beitritt zu dem Übereinkommen zu gewinnen, und entschlossen, nach besten Kräften auf seine weltweite Geltung und die Förderung seiner Normen hinzuwirken,

mit Bedauern feststellend, dass weltweit nach wie vor bei einigen Konflikten Antipersonenminen eingesetzt werden, was menschliches Leid zur Folge hat und die Entwicklung in der Konfliktfolgezeit behindert,

1. *bittet* alle Staaten, die das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung¹ noch nicht unterzeichnet haben, ihm unverzüglich beizutreten;

2. *fordert* den einen verbleibenden Staat, der das Übereinkommen unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat, *nachdrücklich auf*, es unverzüglich zu ratifizieren;

3. *betont*, wie wichtig die volle und wirksame Durchführung und Einhaltung des Übereinkommens ist, insbesondere auch durch die weitere Durchführung des Aktionsplans für den Zeitraum 2014-2019

für den Zeitraum 2014-2019 BDC -32.398 81.759 Td ((t)8 0.006 Tc -0.006 Tw 2.386 0 Td (1.)Tj 0 Tc 0 Tw 04759 0 Td

9. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit Artikel 11 Absatz 1 des Übereinkommens die für die Einberufung des Sechzehnten Treffens der Vertragsstaaten des Übereinkommens notwendigen Vorbereitungen zu treffen und im Namen der Vertragsstaaten und im Einklang mit Artikel 11 Absatz 4 des Übereinkommens diejenigen Staaten, die nicht Vertragsparteien des Übereinkommens sind, sowie die Vereinten Nationen, sonstige in Betracht kommende internationale Organisationen oder Einrichtungen, Regionalorganisationen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen einzuladen, als Beobachter an dem Sechzehnten Treffen der Vertragsstaaten teilzunehmen;

10. *fordert* die Vertragsstaaten und die Teilnehmerstaaten *auf*, Fragen zu behandeln, die sich aus ausstehenden Beiträgen und den kürzlich umgesetzten Finanz- und Rechnungsführungspraktiken der Vereinten Nationen ergeben;

11. *beschließt*, den Unterpunkt „Durchführung des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*51. Plenarsitzung
5. Dezember 2016*